



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER RHEINISCH-WESTFÄLISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AACHEN

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Presse- und Informationsstelle der RWTH Aachen
51 Aachen, Templergraben 55

Nr. 120
Seite 230

25. Juli 1977

Redaktion: H. Bertram
Tel.: 42 43 24

Betrifft: Geschäftsordnung des Senats der RWTH Aachen
vom 13.5.1971 in der Fassung vom 24.6.1971
(veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen
Nr. 1 vom 23.9.1971)*

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juli 1977 beschlossen,
Ziffer VI der Geschäftsordnung des Senats der RWTH Aachen
wie folgt zu ändern:

"VI. Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Senates sind gemäß § 27 Abs. 2 Hochschulgesetz NW grundsätzlich nicht öffentlich. Die Zulassung der Öffentlichkeit bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Senates.
2. Werden Anträge auf Zulassung der Öffentlichkeit gestellt, so ist über diese bei der Genehmigung der Tagesordnung zu beschließen.
3. Auf Antrag eines Senatsmitgliedes kann der Senat namentlich zu benennenden Angehörigen der RWTH zu bestimmten Tagesordnungspunkten ein Rederecht erteilen.
4. Werden zu der nicht öffentlichen Sitzung Personen hinzugezogen, die nicht Mitglieder des Senates sind, so sind sie auf Verschwiegenheit zu verpflichten."

Der Rektor

gez. S a n n

(Prof. Dr.-Ing. Dr. mont. B. Sann)

*Anm.d.Red.: Änderungen veröffentlicht in den Amtlichen
Bekanntmachungen Nr. 32 vom 20.11.1973
" 41 " 16. 5.1974
" 58 " 6.12.1974
" 72 " 20. 6.1975
" 74 " 3. 7.1975
" 86 " 21. 1.1976.